

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Kunstbeirat	23.11.2015
Integrationsrat	30.11.2015
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.11.2015
Ausschuss Kunst und Kultur	01.12.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.02.2014, als Verfahren für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse einen künstlerischen Wettbewerb durchzuführen. In Form eines Einladungswettbewerbs sollen bis zu zehn Künstlerinnen und Künstler gebeten werden, einen Entwurf für ein Denkmal zu erstellen und in Werkstattgesprächen vorzustellen. Diese Werkstattgespräche werden in einem „Dialogkreis“ geführt, der der Jury vorgeschaltet ist und in dem vor allem Opfer und ihre Angehörigen (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der Keupstraße) unmittelbar in das Verfahren für die Errichtung eines Denkmals miteinbezogen werden. Das Verfahren soll mit einem Vorschlag für ein Denkmal Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Durchführung des Verfahrens obliegt dem NS-Dokumentationszentrum in Zusammenarbeit mit der Punktdienststelle Diversity und dem Stadtplanungsamt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahme beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000 € im Teilplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2015. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401 – Museumsreferat – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

2. benennt ein Mitglied je Fraktion für die Jury.
3. beschließt, dass das Denkmal in der Keupstraße bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe aufgestellt werden soll. Einen sehr guten Standort für das Denkmal stellt der in Folge

der Neugestaltung des alten Güterbahnhofs Ecke Keupstraße/Schanzenstraße entstehende neue Eingangsbereich dar. Über den endgültigen Standort wird der Rat zusammen mit dem Beschluss über den künstlerischen Entwurf des Denkmals gesondert beschließen.

Alternative:

Der Rat beschließt, kein Denkmal zu den Anschlägen des NSU in Köln zu errichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>35.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**1. Ausgangslage****a) Bedeutung des Anschlags**

Als Ende 2011 die menschenverachtende Mordserie der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bekannt wurde, löste das Ausmaß der Verbrechen Entsetzen und Betroffenheit aus. Der NSU und sein Unterstützernetzwerk sind mutmaßlich für neun Morde an migrantischen Kleinunternehmern und einer Polizistin sowie für mehrere Anschläge und weitere Straftaten verantwortlich, wobei eine endgültige Aufklärung noch aussteht.

In Köln wurden zwei Anschläge verübt: Eine Sprengstoffexplosion in einem Lebensmittelgeschäft in der Probsteigasse am 19. Januar 2001, bei der die Tochter des Inhabers schwer verletzt wurde. Und das Nagelbombenattentat in der vorwiegend von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bewohnten Keupstraße am 9. Juni 2004, bei dem über 20 Menschen teilweise schwer verletzt wurden. Die Opfer erlitten körperliche, materielle und psychische Schäden.

Lange hatten die Ermittler einen rassistischen Hintergrund ausgeschlossen, in die Richtung Rechtsextremismus wurde nicht intensiv genug ermittelt. Die Taten wurden im Bereich der Organisierten Kriminalität im „migrantischen Milieu“ vermutet. Damit rückten die Opfer wie auch ihre Angehörigen selbst in den Fokus der Ermittlungen. Ihr Privat- und Berufsleben wurde durchleuchtet. Dadurch wurde das Vertrauen der Anwohnerinnen und Anwohner der Keupstraße in Behörden und Staat nachhaltig erschüttert.

Die Mord- und Anschlagsserie stellt einen Angriff auf interkulturelles Leben in Deutschland dar und damit auch auf ein demokratisches, offenes und von Zuwanderung geprägtes Gesellschaftsmodell.

Der Rat hat daher in seinem Beschluss für ein Denkmal vom 11.02.2014 festgelegt, dass sowohl

an die Anschläge durch den NSU „als auch an die hier nachfolgend einsetzenden gesellschaftlichen Mechanismen von Diskriminierung, Vorurteilen und Rassismus erinnert werden“ soll.

b) Bedeutung des Denkmals für das Zusammenleben und die demokratische Gedenkkultur

Eine wesentliche Bedeutung des Denkmals besteht darin, dass es als ein Ausdruck von Anerkennung und Würdigung der Menschen der Keupstraße bzw. des Opfers des Anschlags in der Probsteigasse wahrgenommen wird. Die Tatsache, dass nach dem Anschlag die Opfer zu Tätern gemacht wurden, und den Mangel an Solidarität und Unterstützung von Politik und Zivilgesellschaft vor der Selbstenttarnung des NSU 2011 empfinden viele Betroffene auf der Keupstraße (aber auch etliche Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die nicht dort wohnen) als eine Zurückweisung der gesamten Gesellschaft. Der dialogische Prozess der Entstehung des Denkmals und der anschließende Umgang mit dem Denkmal selbst können die Betroffenen ermutigen und bestehende Gräben überwinden helfen sowie dazu beitragen, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner als anerkannter Teil der Gesellschaft wahrnehmen.

Damit stellt das Denkmal zugleich eine Aufforderung an die sogenannte Mehrheitsgesellschaft wie an die Zugewanderten zu einem intensiven Dialog und ständigen Lern- und Verständigungsprozess auf der Basis von Anerkennung auf Augenhöhe und gegenseitigem Respekt dar. Es ist auch eine Mahnung an die Kölner Stadtgesellschaft, dass ein derartiger Anschlag in der von vielen als ‚offen und tolerant‘ eingeschätzten Stadt dennoch geschehen konnte.

Das Denkmal soll auch eine positive, auf die Zukunft gerichtete Botschaft vermitteln: Es soll ausdrücken, dass nicht nur das Geschäft auf der Probsteigasse und die Geschäfte auf der Keupstraße ein Teil Kölns sind, sondern vor allem die (zugewanderten) Menschen zu dieser Stadtgesellschaft gehören. Es soll ein Zeichen der Solidarität mit den Opfern rechten Terrors und mit Opfern von Rassismus und Diskriminierung sein. Nicht zuletzt soll es zeigen, dass das Ziel des NSU, mit Morden die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland in Schrecken zu versetzen und gesellschaftlich zu isolieren, letztlich nicht erreicht wurde - auch wenn die Wunden bei den Betroffenen immer bleiben werden: Ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Ethnien und Kulturen ist alltäglich gelebte Realität. Dass diese Vielfalt eine Bereicherung und einen Mehrwert für die gesamte Stadtgesellschaft darstellen kann – dafür muss immer wieder neu ein Bewusstsein geschaffen werden. Ein Denkmal kann hierbei fördernd und unterstützend wirken.

c) Denkmal als Teil der Erinnerungsarbeit – andere Formen nicht vergessen

Das Denkmal stellt eine konkret gewordene Aufforderung dar, die Opfer der Anschläge und die diskriminierende Behandlung nach dem Anschlag nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Es schließt daher nicht das Erinnern daran ab, sondern regt im Gegenteil zur Beschäftigung mit den Anschlägen und ihren Folgen an. So gesehen soll das Denkmal ein „Stachel im Fleisch“ der Stadtgesellschaft sein, ein Ankerpunkt des Gedenkens und ein Ausgangspunkt des Erinnerns an die Anschläge sowie des Austauschs und Miteinanders. Das Denkmal konfrontiert am Beispiel der NSU-Anschläge die Gesellschaft mit Rechtsextremismus und Rassismus und wirkt dem Versuch entgegen, einen Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen zu setzen.

Zusätzlich zu dem Denkmal sind weitere Formen der Erinnerungs- und Gedenkarbeit zu den NSU-Anschlägen willkommen und notwendig. Dies hat es bezogen auf die beiden Anschläge in Köln auch bereits erfreulicherweise gegeben: Eine Tafel am Geschäft in der Probsteigasse, eine Collage auf den Scheiben des Friseurgeschäftes in der Keupstraße, der Engel der Kulturen, die symbolische Umbenennung der Keupstraße in Halitstraße, aber auch Demonstrationen und Kundgebungen, das Birlikte-Fest, ein Theaterstück, Publikationen, Veranstaltungen und vieles mehr. All diesen Aktionen gemein war das Ringen um ein angemessenes Gedenken.

Zudem muss auch die bewährte antirassistische Arbeit verschiedener freier Verbände und Vereine sowie städtischer Institutionen verstärkt fortgesetzt werden. Konsequenz aus den Taten des NSU zu ziehen, heißt Verantwortung für die Auseinandersetzung mit dem rechten Rand, aber auch mit Rassismus und Diskriminierung in der Mitte der Gesellschaft zu übernehmen.

2. Standort

Es wurde eine Reihe von Standorten für das Denkmal in Mülheim geprüft (Neubaugebiet an der Rheinpromenade, Wiener Platz, neugestalteter Platz vor dem Bahnhof Mülheim, Platz an der Elisabeth-Breuer-Straße/Frankfurter Straße). Alle diese möglichen Standorte wurden verworfen, weil sie einerseits nicht die Fläche boten, die ein Denkmal braucht, und andererseits vom Anschlagort – der Keupstraße – zu weit entfernt waren. Daher wird empfohlen, das Denkmal in der Keupstraße bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe aufzustellen.

Als ein glücklicher Umstand kann angesehen werden, dass das Areal des alten Güterbahnhofs, das bis zum Kreuzungsbereich der Keupstraße / Schanzenstraße reicht, neu gestaltet werden soll (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.03.2015 – s. Vorlage 0636/2015), was für ein Denkmal einen doppelten Vorteil bieten kann: eine genügende Fläche und die unmittelbare Nähe zum Ort des Anschlags in der Keupstraße. Auch Opfer und Bewohnerinnen und Bewohner der Keupstraße haben sich nachdrücklich für diesen Standort ausgesprochen.

Das als Standort vorgeschlagene Areal liegt auf dem Gelände der alten historischen Feuerwache in Mülheim. Diese Fläche und der nördlich angrenzende ehemalige Güterbahnhof Mülheim sind Gegenstand eines umfänglichen Transformationsprozesses. Auf dem zum großen Teil brachgefallenen Gelände könnte ein Nutzungsmix aus unterschiedlichen gewerblichen Strukturen sowie Bildungseinrichtungen und Wohnungsbau entstehen. Von signifikanter Bedeutung ist der zukünftige neue Eingangsbereich in das Quartier im Kreuzungsbereich Keupstraße / Schanzenstraße. Hier ist ein Platz, der den Namen "Birlikte-Platz" tragen könnte, als Entrée denkbar. Das Denkmal könnte Bestandteil dieses neuen Platzes bzw. öffentlich zugänglichen Stadtraums sein (siehe Grafik unten). Ein vom Stadtplanungsamt durchgeführtes Werkstattverfahren für das Areal ehemaliger Güterbahnhof Mülheim soll im Dezember 2015 abgeschlossen werden. Über den endgültigen Standort wird der Rat zusammen mit dem Beschluss über den künstlerischen Entwurf des Denkmals gesondert beschließen.

3. Verfahren

a) Künstlerischer Wettbewerb:

In Form eines Einladungswettbewerbs sollen bis zu zehn Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland gebeten werden, einen Entwurf für ein Denkmal zu erstellen. Die Auswahl erfolgt in enger Abstimmung mit der Künstlerischen Leiterin der Akademie der Künste der Welt, Frau Ekaterina Degot, sowie weiteren Kunsthistoriker/innen.

Die Künstlerinnen und Künstler werden ihren Entwurf in einem Werkstattgespräch vorstellen und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Dialogkreises (s.u.) diskutieren. Das Verfahren soll mit einem Vorschlag für ein Denkmal Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Durchführung des Verfahrens obliegt dem NS-Dokumentationszentrum in Zusammenarbeit mit der Punktdienststelle Diversity und dem Stadtplanungsamt.

b) Diskussionskreis u.a. mit den Opfern bzw. Anwohnerinnen und Anwohnern der Keupstraße für die Werkstattgespräche mit den Künstlerinnen und Künstlern:

Der Diskussionskreis erörtert in Werkstattgesprächen zusammen mit den Künstlerinnen und Künstlern die einzelnen Entwürfe und macht für die Jury einen Vorschlag.

Der Diskussionskreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Alle Opfer der NSU-Anschläge in der Probsteigasse und der Keupstraße
- Zwei Vertreter/innen der IG Keupstraße (Vorsitzende Frau Meral Sahin, stellvertretender Vorsitzender Herr Ahmet Erdogan)
- Ein/e Vertreter/in der Initiative „Keupstraße ist überall“
- Der Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Köln (Herr Tayfun Keltek)
- Ein/e Vertreter/in des Kunstbeirats der Stadt Köln
- Die Künstlerische Leiterin der Akademie der Künste der Welt, Frau Ekaterina Degot (bzw. eine

Vertreterin oder ein Vertreter)

- Der Direktor des Museums Ludwig (Herr Dr. Yilmaz Dziewior)
- Die Vorsitzende des Landesverbandes NRW Bildender Künstlerinnen und Künstler (Frau Friederike van Duiven)
- Die das Verfahren begleitende Kunsthistorikerin (Frau Barbara Hess)
- Die Leiterin der Punktdienststelle Diversity der Stadt Köln (Frau Nina Rehberg)
- Der Direktor des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln (Herr Dr. Werner Jung)

c) Jury zur Auswahl eines künstlerischen Entwurfs:

Die Jury entscheidet darüber, welcher Entwurf dem Rat zur Annahme vorgeschlagen werden soll. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein Mitglied je Fraktion des Rates der Stadt Köln
- Der Bezirksbürgermeister Köln-Mülheim (Herr Norbert Fuchs)
- Die Mitglieder des Diskussionskreises (s.o.)

4. Finanzplan und Deckung:

Für die Durchführung des Wettbewerbs werden 35.000 Euro benötigt:

- Honorar für die Entwürfe von bis zu zehn Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen des Einladungswettbewerbs (à 2.000 Euro)
- Honorar für kunsthistorische Sachverständige sowie Reise- und Übernachtungskosten (15.000 Euro).

Da für die Durchführung der zusätzlichen Aufgabe im Teilplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum – keine Mittel veranschlagt sind, erfolgt die Deckung aus dem Sonderausstellungsetat der Museen. Der Mehrbedarf in Höhe von 35.000 € wird durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401 – Museumsreferat – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) gedeckt.

Zusätzlich hierzu entstehen zu einem späteren Zeitpunkt Kosten für die Ausführung des Siegerentwurfs in Höhe von 50.000 Euro sowie weitere Kosten in z.Zt. noch unbekannter Höhe für die Aufstellung des Denkmals. Über den auszuführenden Entwurf des Denkmals sowie die Finanzierung seiner Ausführung und Aufstellung wird der Rat nach Abschluss des Wettbewerbs entscheiden.

5. Zeitplan:

Der künstlerische Wettbewerb soll mit einem Vorschlag für ein Denkmal Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Errichtung des Denkmals ist nach einem erneuten Ratsbeschluss für das Jahr 2017 vorgesehen.

